

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Gebäudewirtschaft Hagen

Beteiltigt:

- 23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte
- 40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen
- 67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Betreff:

Schulbauunterhaltungsmaßnahmen 2007

Beratungsfolge:

06.02.2007 Schulausschuss

Beschlussfassung:

Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Den Schulbauunterhaltungsmaßnahmen 2007 gem. Anlagen wird zugestimmt.

KURZFASSUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0031/2007

Datum:

15.01.2007

Am 28.11. und 29.11.2006 hat die Gebäudewirtschaft Hagen im Auftrag der Stadt Hagen mit Vertretern des Schulausschusses und der Verwaltung die Schulbaubereisung für das Wirtschaftsjahr 2007 im Zuständigkeitsbereich des Schulausschusses durchgeführt.

Ziel dieser Bereisung war es, für die einzelnen Objekte Maßnahmen der Instandhaltung für das Wirtschaftsjahr 2007 zu besprechen und abzustimmen.

Bedarfe und nutzerspezifische Wünsche der Schulleitungen wurden im Vorfeld schriftlich abgefragt und in aufbereiteter Form anlässlich der Bereisung zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis der Bereisung ist in einem objektbezogenen Protokoll zusammengefasst. Soweit erforderlich, sind die entsprechenden Beschlussvorschläge der Verwaltung eingearbeitet.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0031/2007

Datum:

15.01.2007

Die Zuordnung der Mittel der „Allgemeinen Bauunterhaltung“ erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für den Wirtschaftsplan 2007 der GWH vorgesehenen städtischen Haushaltsmittel zumindest in der Höhe zur Verfügung stehen, wie es für 2006 der Fall war.

1. Mittel zur laufenden Instandhaltung aller städtischen Immobilien in Höhe von rd. 5,0 Mio. Euro,
2. Mittel für alle nutzerspezifischen baulichen Maßnahmen in Höhe von 0,5 Mio. Euro.

Insofern stehen Mittelzuordnung und geplante Terminleiste unter dem Vorbehalt des Ratsbeschlusses zum Wirtschaftsplan der GWH für 2007.

Um eine nachvollziehbare Verwendung dieser Mittel sicherzustellen, wird für jedes Objekt ein bestimmter Betrag eingeplant, der sich nach der Größe des Objektes, seinem Alter und allgemeinen baulichen Zustand sowie seiner Nutzung aufgrund von Erfahrungswerten bemisst.

Da die Mittelbereitstellung bereits seit Jahren nicht den tatsächlichen Bedarf abdeckt, muss die Zuordnung der Mittel konkret so erfolgen, dass die jeweils dringendsten Maßnahmen zur Instandhaltung erledigt werden können.

Von diesem Betrag werden wiederum vorab Mittel geblockt, die notwendig sind, um alle gesetzlichen und sonstigen Verpflichtungen zur Inspektion und Wartung der Immobilie abzudecken, wie z. B. die vorgeschriebenen Prüfungen von Aufzügen, Feuerlöschnern und kraftbetätigten Türen.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0031/2007

Datum:

15.01.2007

Finanzielle Auswirkungen s. Anlagen.

